



Von der Digitalisierung bis zum Mittagessen

Landrat Metzdorf hat alle kreiseigenen Schulen besucht / Bildungsstätten zukunftsgerichtet aufstellen

Um sich einen Überblick zu verschaffen und auch um die Sicht von innen zu erhalten, hat Landrat Stefan Metzdorf in den vergangenen Monaten die insgesamt 16 Schulen in Trägerschaft des Kreises besucht. Neben Besichtigungen der Bildungseinrichtungen standen dabei Gespräche mit den Schulleitungen auf dem Programm. Zusammen mit den Fachleuten in der Kreisverwaltung wurden die Termine nun aufgearbeitet und Resümee gezogen. Vor allem geht es darum, die Schulen des Kreises auch in den derzeit herausfordernden Zeiten zu unterstützen, damit sie sich zukunftsgerichtet aufstellen und ihren Bildungsauftrag möglichst optimal erfüllen können.

Als Träger ist der Kreis vor allem für die Gebäude und Ausstattungen der Schulen verantwortlich. In den Gesprächen ging es um die individuelle Situation der Bildungsstätten sowie um die Gestaltung des Schulalltags in all seinen Facetten. Thema war unter anderem die Digitalisierung, denn der digitale Umbau der Schulen ist im vollen Gange.

Entsprechend ist der Kreis derzeit stark bei der Organisation für den Betrieb der schulischen IT gefordert. „Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung, in der Schulträger und Länder gemeinsam Lösungen finden müssen, um einen best-möglichen IT-Betrieb sowie auch Support für die Schulen zu ermöglichen“, so Landrat Metzdorf. Er sieht den Kreis als Schulträger auf dem richtigen Weg. Gezeigt habe sich, dass ein guter interkommunaler Austausch und die



Der Landrat war in den Schulen in Trägerschaft des Kreises zu Gast. Die Bilder zeigen die Besuche in der Berufsbildenden Schule in Hermeskeil (l.) und im Gymnasium Saarburg.

IT-Zusammenarbeit - koordiniert durch das Bildungsbüro des Kreises - zum Vorteil der Schulen praktiziert werden.

Wichtig für eine gute Bildungsarbeit sind auch die räumlichen Bedingungen als äußere Voraussetzung, damit sich die Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Lehrkräfte in den Schulgebäuden gut aufgehoben fühlen. An nahezu allen Schulen, die sich in Trägerschaft des Kreises befinden, sind größere und kleinere bauliche Maßnahmen geplant oder befinden sich bereits in der Umsetzung – dazu gehören Sanierungen, Erweiterungen sowie auch der Neubau von Schulgebäuden.

Zahlreiche Bauprojekte

Eines der aktuell größten Projekte ist der Neubau des Integrativen Schulprojektes in Schweich mit der künftig kreiseigenen Frida-Kahlo-Förderschule und der Grundschule Schweich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde. Besonders



umfangreich ist auch die Sanierung des Schulzentrums in Konz mit der Realschule plus mit Fachoberschule und dem Gymnasium mit insgesamt 15 Einzelgebäuden. Planungen zum Neubau gibt es bei der Ruwertalschule in Waldarach. Um den Unterricht während der Bauphase regulär weiterlaufen lassen zu können, wird dafür zunächst eine Schule mit mobilen Räumen errichtet, in der die jetzige Schule 1:1 abgebildet sein wird.

Eine Erweiterung des Gebäudes ist bei der Realschule plus in Kell am See vorgesehen. In Vorbereitung befinden sich die Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums Saarburg mit der Realschule plus und der Berufsbildenden Schule sowie mehrere Baumaßnahmen am Gymnasium Saarburg.

Der Kreis als Schulträger ist aber nicht nur für Bauprojekte in Millionenhöhe verantwortlich, sondern zum Beispiel auch für die Mittagsverpflegung zuständig, die an den Ganztagschulen fester Bestandteil des Schulalltags ist und diesem eine feste Struktur gibt. Durch die Pandemie und die damit verbundenen Hygienevorgaben waren die Mittagessen stark eingeschränkt und konnten zeitweise nicht stattfinden. Nach Ausschreibungen und Neuvergaben an Caterer ist das Mittagessen im laufenden Schuljahr wieder regulär an den Start gegangen. Der Landrat hat sich auch darüber informiert und im Einzelfall in den Schulen am Essen teilgenommen.

Weiteres:

Seite 2 | Neues Schulhalbjahr an der Kreismusikschule

Seite 3 | Baumpflege an Fluss und Bach

Seite 3 | Infos der Beruflichen Gymnasien

Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen

ab Seite 5 | Stellenausschreibungen

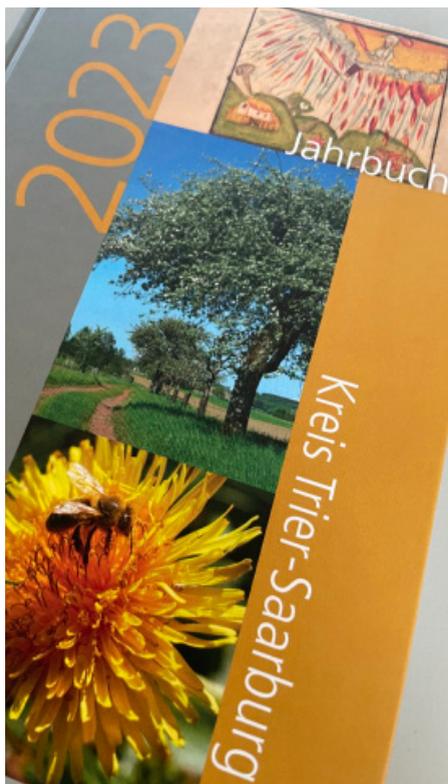
Seite 8 | Bekanntmachung Wahl Kreisjagdmeister:in

Kreisjahrbuch zum Klimawandel

Der Klimawandel mit damit einhergehenden Herausforderungen ist Schwerpunktthema des druckfrisch erschienenen Kreisjahrbuchs 2023. Zwölf Beiträge beschäftigen sich mit „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, unter anderem ein Interview mit dem Leiter des Forstamtes Trier, Artikel zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau oder Reaktionen auf historische Klimakrisen und vieles mehr.

Neben dem Schwerpunkt können sich die Leser:innen auf Beiträge aus den Rubriken „Zeitgeschehen“ und „Der Landkreis im Spiegel seiner Geschichte“ freuen. Schließlich bieten die Chroniken des Kreises sowie der Verbandsgemeinden einen Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate.

Das Kreisjahrbuch, das sich auch als Geschenk für das neue Jahr eignet, wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier verkauft. Außerdem kann es bei der Kreisverwaltung bestellt werden unter 0651-715-205 bzw. kreisarchiv@trier-saarburg.de. Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.



Das neue Kreisjahrbuch widmet sich dem Thema Klimawandel.



Landrat Stefan Metzdorf (l.) dankte den langjährigen Mitarbeitern Michael Gern (3.v.l.) und Harald Erhard (2.v.r.) im Beisein von Kolleginnen und Kollegen.

Besondere Verantwortung für die Menschen im Kreis übernommen

Michael Gern und Harald Erhard wurden verabschiedet

Jahrzehntelanges Engagement für die Menschen im Kreis: Mit über 35 Dienstjahren tritt Michael Gern in den Ruhestand. Harald Erhard war über 25 Jahre bei der Kreisverwaltung beschäftigt. In einer kleinen Feierstunde in der Kreisverwaltung verabschiedete Landrat Stefan Metzdorf die langjährigen Mitarbeiter.

Nach seinem Dienst bei der Bundeswehr als gelernter Mechaniker nahm Michael Gern sein Studium der Sozialarbeit auf. Im Jahr 1989 wurde er nach seinem erfolgreichen Abschluss beim Gesundheitsamt Trier eingestellt. Dort war er – auch nach Eingliederung des Gesundheitsamtes in die Kreisverwaltung 1997 – bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand tätig. Zu seinen Aufgaben gehörte insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst. Landrat Metzdorf dankte Michael Gern für seinen Einsatz: „Die Gesundheit der

Menschen in Kreis und Stadt lag Ihnen immer am Herzen“.

Harald Erhard hat viele Jahre in seinem Lehrberuf „Kfz-Elektriker“ gearbeitet bevor er 1997 als Schulhausmeister für das Schulzentrum in Saarburg bei der Kreisverwaltung angestellt wurde. Über 25 Jahre war er dort Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte. „Nach so langer Zeit kannten sie die kreiseigene Schule wie kein anderer“, betonte Metzdorf.

„Sie haben über Jahrzehnte eine besondere Verantwortung für die Menschen im Kreis getragen. Ich wünsche Ihnen das Beste für die neue Lebensphase“, sagte Metzdorf. Der Personalrat dankte Michael Gern und Harald Erhard im Namen aller Kolleginnen und Kollegen schloss sich den Wünschen des Landrates an.

Neues Schulhalbjahr an der Kreismusikschule beginnt

Jetzt anmelden: Freie Unterrichtsplätze werden ab März neu besetzt

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg steht allen Familien, Musikvereinen und Schulen als Partner seit mehr als 50 Jahren zur Seite und unterrichtet mit einem Lehrerkollegium von über 40 Musikpädagog:innen mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Orten des Kreises. Zum 1. März beginnt das neue Schulhalbjahr und alle interessierten Kinder, Jugendliche und

Erwachsene haben die Möglichkeit einen Unterrichtsplatz an der Musikschule zu buchen und sich anzumelden.



Für weitere Informationen steht die Musikschulleitung unter 0651 - 715 415 gerne zur Verfügung.

Baumpflege an Fluss und Bach Dritter Teil der Infoserie zur Gewässerunterhaltung

Wer im Uferbereich ein Grundstück hat, kann sich glücklich schätzen: Man hat ein Stück Natur vor der Haustür - damit aber auch eine besondere Verantwortung. Denn: Die Aufgabe der Gewässerunterhaltung, die unter anderem sicherstellen soll, dass das Wasser ohne Hindernisse abfließen kann und Uferbereiche erhalten bleiben, teilen sich Kommunen und die Eigentümer:innen der Grundstücke.

Im dritten Teil der Informationsserie in den *Kreis-Nachrichten* geht es um die richtige Baumpflege.

Tierarten schützen

Die richtige Gehölzpflege – also beispielsweise von Bäumen oder Hecken – ist auch abseits von Gewässern wichtig. Sie muss grundsätzlich fachgerecht zwischen Oktober und Februar durchgeführt werden, damit sie nicht in die Brut- und Setzzeit von Vögeln und Amphibien fällt. Fachgerecht bedeutet, dass zum Beispiel auf glatte und schräge Schnittstellen sowie auf eine dem Alter des Baums gerechte Pflege geachtet wird. Zahlreiche Organisationen wie die Naturparks oder der Nabu Region Trier bieten hier regelmäßig Schulungen an. Wichtig ist auch, dass der Schutz von jeglichen Arten das ganze Jahr über beachtet werden muss.

In der Nähe von Flüssen und Bächen müssen die Eigentümer:innen der

Grundstücke darauf achten, dass Bäume und andere Gehölze nur bis zur Böschungsoberkante und nur bis zu einem rechtlich festgesetzten Gewässerrandstreifen ohne Abstimmung mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen zurückgeschnitten werden dürfen.

Grundsätzlich soll dadurch vermieden werden, dass abgeschnittene Äste und große Mengen Blattwerk in ein Gewässer gelangen.

Naturnahes Gewässer fördern

Gleichzeitig ist ein gewässerbegleitender Saum aus heimischen Bäumen und Gehölzen eines der Ziele des naturnahen Gewässers und sollte wo immer möglich erhalten und gefördert werden.

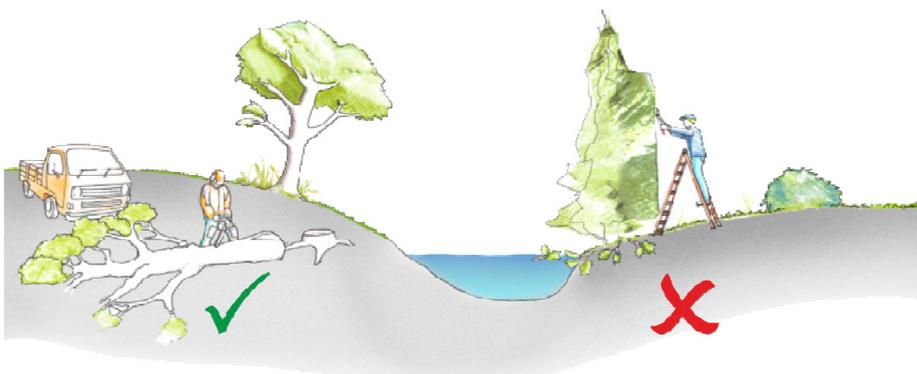
Kontakt:

Mit der Informationsserie Gewässerunterhaltung zeigt die Untere Wasserbehörde, was Anlieger:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für ihr Gewässer tun können und erläutert gesetzliche Rechte und Pflichten. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter wasserrecht@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen bietet die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung unter www.gfg-fortbildung.de

✓ Fachgerechte Gehölzpflege vom Oktober bis Februar durchführen.

✗ Keine Gehölzpflege von März bis September (Brut- und Setzzeit für Vögel und Amphibien).



Quelle: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG) mbH; Zeichnung: Loew design (2014)

Schulen laden ein Infos der Beruflichen Gymnasien

Die vier Beruflichen Gymnasien in der Stadt Trier bieten Informationsveranstaltungen an, die einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I geben.

- Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik: 26. Januar - BBS Gestaltung und Technik , Infos: www.bbsgut-trier.de
- Fachrichtung Gesundheit und Soziales: 30. Januar - BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Infos: www.bbs-ehs-trier.de
- Fachrichtung Wirtschaft: 31. Januar - BBS Wirtschaft, Infos: www.bbsw-trier.de
- Fachrichtung Technik: 8. Februar - Balthasar-Neumann-Technikum, Infos: www.bnt-trier.com

Bezüglich der Uhrzeiten und der organisatorischen Details (Online- bzw. Präsenzveranstaltung, erforderliche Anmeldung) finden sich Informationen auf der Homepage der jeweiligen Schule. Die Beruflichen Gymnasien führen in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) – die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung.

Anmeldetermine an der IGS

Die Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil weist auf die Anmeldetermine für die 5. Klasse sowie für die Oberstufe hin.

Die Anmeldungen in der kreiseigenen Schule sind möglich am 27. Januar von 12.30 – 14.30 Uhr (für die Klasse 5 und 11), am 28. Januar von 9 bis 13 Uhr (für die Klasse 5 und 11) sowie am 30. Januar von 7.30 bis 17 Uhr (nur für die Klasse 5).

Für alle Anmeldungen muss neben dem Zeugnis eine Geburtsurkunde und der Nachweis der Masernimmunität vorgelegt werden. Für die fünften Klassen ist auch eine online-Anmeldung unter www.igshk.de möglich, für die Anmeldung zur Oberstufe aufgrund der Notwendigkeit, die Kurswahl durchzuführen, nicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 23.01.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Beratungen
- Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- Beratung Haushaltsplan 2023 Teilhaushalt 4030 Gebäudemanagement inkl. Kreisstrassen/Beschluss
- Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 11.01.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf,

Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter
www.trier-saarburg.de

Sitzung Beirat für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 25.01.2023, 17:30 Uhr
in den Besprechungsraum (318a) der
Kreisverwaltung Trier-Saarburg in
Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- Austausch über die aktuelle Situation in der AFA Hermeskeil
- Austausch mit Herrn Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger als Stellvertreter des Landrats über die Beiratsarbeit und deren Ziele
- Verschiedenes

Trier, 12. Januar 2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Safak Karacam,

Vorsitzender des Beirats für Migration und Integration

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 25.01.2023, 15:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung über den Kreishaushalt 2023
 - Informationen und Anfragen Nicht öffentlicher Teil
 - Personalangelegenheiten
 - Informationen und Anfragen
- Für die Sitzung gelten die Bestimmungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung.*

Trier, 16.01.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

In Vertretung,

Kathrin Schlöder, Kreisbeigeordnete

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

KMV lädt ein Jahreshauptversammlung

Der Kreismusikverband (KMV) Trier-Saarburg lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Sie findet statt am 29. Januar um 16 Uhr in Schweich im Pfarrsaal, Klosterstraße 1b (Eingang neben der Kirche)

Der KMV Trier-Saarburg übermittelt die Geschäftsberichte aus den Bereichen Kasse, Geschäftsführung, Lehrgangswesen, Kreisorchester und Kreismusikjugend. Auch werden Nachwahlen und Wahl-Bestätigungen durch die Versammlung stattfinden. Weiterhin werden erfolgreiche Nachwuchs-Projekte einzelner Vereine vorgestellt und ein Informationsaustausch der Vereine ermöglicht.

Der KMV freut sich, Vertreter aller Mitgliedsvereine sowie interessierte Gäste begrüßen zu dürfen.

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes im

Landkreis Trier-Saarburg

Leistungen Ziel der Maßnahme ist es, durch die Gewährung von Investitionsbeihilfe zu ermöglichen, die im LK Trier-Saarburg gelegenen, noch unterversorgten Teilnehmer über ein NGA-Netz zu erschließen.

Ausführungszeitraum

siehe Vergabebedingungen in den Ausschreibungsunterlagen

Leistungsverzeichnis Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal http://eu.eu-supply.com/app/rfq/rwlenrance_s.asp?PID=348382&B=HEUKING kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 21.02.2023, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist Die Bieter sind für eine Frist von zehn (10) Monaten an das von ihnen abgegebene Angebot gebunden („Bindefrist“). Die Bindefrist des Bieters beginnt mit dem Ende der Angebotsfrist.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform http://eu.eu-supply.com/app/rfq/rwlenrance_s.asp?PID=348382&B=HEUKING

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Vergabestelle

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind in den Abteilungen 7/Jugendamt und 8/Sozialamt (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Sachbearbeitungsstellen in Voll- und Teilzeit zu besetzen. Es handelt sich um folgende Stellen:

Sachbearbeitung Amtsvor-mundschaft (m/w/d)

(Voll- und Teilzeit, Entgeltgruppe 9c TVöD/S 12 TVöD-SuE (VKA), Besoldungsgruppe A 10 LBesG)

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für Hilfen zur Pflege

(Vollzeit, Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA), Besoldungsgruppe A 10 LBesG)

Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für Eingliederungshilfen

(Vollzeit, Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA), Besoldungsgruppe A 10 LBesG)

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 27. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und dort in der Abteilung 3 / Gebäudemanagement sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Diplom-Ingenieur:in (m/w/d) FH / TH oder Bachelor bzw. Master in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Aufgaben:

- Projektmanagement von Baumaßnahmen, u. a. der Generalsanierung von Bestandsgebäuden und bei Neubauvorhaben
- Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen
- maßnahmenbezogene Steuerung externer Planungsteams
- Erarbeitung von mittelfristigen Umbau- und Instandhaltungskonzepten für die kreis-eigenen Liegenschaften
- Vorbereitung der Vergabe externer Planungsleistungen sowie Begleitung von VGV-Verfahren
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium zum Diplom-Ingenieur:in (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master in den Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- mehrjährige Berufserfahrung in der Projektleitung und –steuerung von Neubau- und Umbaumaßnahmen, vorzugsweise bei Schul- und Verwaltungsgebäuden
- Engagement und Eigeninitiative i. S. einer qualitäts- und termingerechten Projektabwicklung und Objektbetreuung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperationsbereitschaft
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- gute und praxisorientierte Kenntnisse der HOAI, VOB und VGV sowie MS Office-Anwendungen
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 11 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- eine aktive Begleitung und Mitgestaltung von innovativen und zukunftsweisenden Bauprojekten mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräumen
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 3. Februar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Personalabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg stehende Jugendbildungswerkstatt Kell am See (www.jugendbildungswerkstatt.de) ist aufgrund der abwechslungsreichen Landschaft und ihrer Lage mitten im Naturpark Saar-Hunsrück besonders geeignet, um natur- und erlebnispädagogische Freizeitaktionen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzubieten. Sie besteht aus dem Gästehaus mit 44 Betten, sowie fünf Köhlerhütten mit jeweils fünf Betten.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die erlebnis- und naturpädagogische Jugendbildungswerkstatt des Landkreises Trier-Saarburg in Kell am See eine

Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Es handelt sich dabei um eine unbefristete Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beläuft sich auf durchschnittlich monatlich 75 Stunden.

Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Gebäudereinigung
- Pflege des Bettzeugs und der Tisch- und Küchenwäsche
- Organisation der Wäscheversorgung und der Waschküche
- Begleitung der An- und Abreise von Gruppen sowie Begleitung der Gruppen während des Aufenthalts
- Küchen- und Servicetätigkeiten inkl. der Zubereitung von Speisen im Rahmen der Verpflegung der Gruppen
- Unterstützung bei Tätigkeiten rund ums Haus

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschaftskraft *oder*
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Gastronomie oder Hotellerie
- Selbstständiges Arbeiten sowie hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an Wochenenden

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 3 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Arbeiten in einem motivierten Team
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 27. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der Geschwister-Scholl-Schule in Hermeskeil eine Stelle als

Schulhausmeister:in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 3. Februar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Personalabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Realschule plus in Kell am See eine

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einem Umfang von 13,00 Wochenstunden. Es handelt sich dabei um eine auf ein Jahr befristete Teilzeitarbeitbeschäftigung.

Aufgaben:

- Durchführung der Gebäudereinigung

Anforderungsprofil:

- Selbstständiges Arbeiten
- Engagement und Flexibilität
- Hohe Leistungs- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 1 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Arbeiten in einem motivierten Team
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 3. Februar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Personalabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Integrierte Gesamtschule in Hermeskeil eine

Kraft (m/w/d) für den Essenstransport

mit einem Umfang von 9,00 Wochenstunden. Es handelt sich dabei um eine auf ein Jahr befristete Teilzeitarbeitbeschäftigung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Aufgaben:

- Durchführung des Essenstransportes

Anforderungsprofil:

- Selbstständiges Arbeiten
- Engagement und Flexibilität
- Hohe Leistungsfähigkeit

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 1 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeiten in einem motivierten Team
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 3. Februar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Personalabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Heimat-Apotheke – Natürliche Antibiotika selbst gemacht



Ein natürliches Antibiotikum besteht aus zahlreichen Wildkräutern und Heilpflanzen, deren Inhaltsstoffe antibakteriell, schleimlösend oder entzündungshemmend wirken können.

gehören zum Beispiel Knoblauch, Zwiebeln, Ingwer, Kurkuma, Nelke, Thymian, Salbei, Oregano oder Kapuzinerkresse. Auch Honig wirkt antibakteriell, antiviral und antimykotisch.

Rezept-Tipps des Naturparks

Gerade die enthaltenden ätherischen Öle, Flavonoide, Gerb- und Bitterstoffe bieten gute Alternativen zur Abwehr von Keimen und Krankheitserregern, wie Bakterien, die gegen die gängigen Antibiotika resistent sind. Sie können bei Husten, Schnupfen, Erkältung und Entzündungen helfen und stärken aufgrund der Inhaltsstoffe das Immunsystem. Zu den bekanntesten Pflanzen

Der Naturpark gibt folgende Rezept-Tipps: 700 ml Apfelessig, mit 30 g geriebenen z. B. Knoblauch, 70 g gewürfelten Zwiebeln. 30 g frischen geriebenen Ingwer, 20 g frischen geriebenen Meerrettich, 15 g frische Peperoni/Chili, 30 g frische geriebene Kurkumawurzel, ¼ TL schwarzen Pfeffer, eine Bio-Zitrone und 2 EL Honig in ein Glas füllen. Nach zwei Wochen im Kühlschrank – mehrmals

täglich das Glas schütteln - kann der Sud in eine Flasche abgefüllt werden, die kühl bis ca. 3 Monate aufbewahrt werden kann. Täglich einen EL mit 150 ml Wasser verdünnen und bis zu 5 x täglich die natürliche Antibiotika-Mischung vor oder nach den Mahlzeiten trinken – nüchtern ist die Wirkung stärker. Alternativ können für Erwachsene 100 g Senföle aus der Senfsaat oder frische Kapuzinerkresse grob zerkleinert werden und mit 20 g frisch geriebenem Meerrettich in ein Schraubglas füllen und mit ½ Liter Edelobstbrand von der Streuobstwiese auffüllen. Nach zwei Wochen im Kühlschrank den Sud absieben und maximal ca. 30 Tropfen über den Tag verteilt einnehmen.

Bekanntmachung der Unteren Jagdbehörde

Die Wahl der Mitglieder des Kreisjagdbeirates sowie der/des Kreisjagdmeister:in und der sie oder ihn vertretenden Person für den Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier findet statt am:

Freitag, den 24. Februar 2023, 16:00 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Hierzu sind alle wahlberechtigten Personen eingeladen.

Die Amtszeit des derzeitigen Kreisjagdbeirates und des Kreisjagdmeisters und des Stellvertreters für den Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier endet zum 31.03.2023.

Für eine neue Amtsperiode vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 ist ein neuer Kreisjagdbeirat zu bilden und eine Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister und eine sie oder ihn vertretende Person zu wählen.

I. Wahl der Mitglieder des Kreisjagdbeirates

Als Mitglieder des Kreisjagdbeirates sind für eine fünfjährige Amtsperiode vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 gemäß § 46 Abs. 1 Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz (LJG) vom 09.07.2010 i. V. m. § 52 Abs. 2 und 3 der Landesjagdverordnung (LJVO) vom 25.07.2013, in der derzeit gültigen Fassung, von den Wahlberechtigten im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier neu zu wählen:

1. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigenjagdbezirken sowie ein Stellvertreter,
2. zwei Vertreterinnen oder zwei Vertreter der Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber sowie zwei Stellvertreter,
3. zwei Vertreterinnen oder zwei Vertreter der pachtenden Personen im Sinne des § 14 Landesjagdgesetz sowie zwei Stellvertreter.

Zu 1.

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 1 sind die Eigentümerinnen, Eigentümer und nutznießenden Personen der im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) gelegenen Eigenjagdbezirke.

Für die Wahl der zu wählenden Person sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter hat jede wahlberechtigte Person je angefangene 100 ha der ihr insgesamt im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) zustehenden Jagdbezirksfläche jeweils eine Stimme. Die Wahlberechtigung und Größe der Fläche sind in geeigneter Form nachzuweisen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Zu 2.

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 2 sind die Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben.

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Wahlberechtigung ist durch Personalausweis und gültigen Jahresjagdschein nachzuweisen.

Zu 3.

Wahlberechtigt für die Wahl zu Nr. 3 sind Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jagdbeirates (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier) einen Jagdbezirk gepachtet haben.

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Wahlberechtigung ist durch Personalausweis und gültigen Jahresjagdschein nachzuweisen. Ist die Jagdpacht nicht in den Jagdschein eingetragen, ist der gültige Jagdpachtvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen.

II. Wahl Kreisjagdmeister/in und Vertreter/in

Für die Amtsperiode vom 01.04.2023 bis 31.03.2028 sind gemäß § 46 Abs. 8 LJG in Verbindung mit § 54 LJVO, in der derzeit gültigen Fassung,

von den Wahlberechtigten im Landkreis Trier-Saarburg und in der Stadt Trier die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister und eine sie oder ihn vertretende Person zu wählen.

Wählbar als Kreisjagdmeisterin oder Kreisjagdmeister und einer sie oder ihn vertretenden Person ist, wer

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
- einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
- im Bereich der unteren Jagdbehörden (Landkreis Trier-Saarburg und Stadt Trier), für die die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Wahlberechtigt sind

1. Inhaberinnen und Inhaber gültiger Jahresjagdscheine
 - a) die im Bereich des Landkreises Trier- Saarburg oder der kreisfreien Stadt Trier ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder
 - b) dort jagdausübungsberechtigte Personen sind
2. sowie die
 - a) Jagdgenossenschaften und
 - b) Eigentümerinnen und Eigentümer der im Bereich des Landkreises Trier- Saarburg oder der kreisfreien Stadt Trier gelegenen Jagdbezirke.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

Als Nachweis der Wahlberechtigung zu 1 a) sind der Personalausweis und der gültige Jahresjagdschein vorzulegen.

Zusätzlich ist zu 1 b), sofern die Jagdpacht nicht in den Jagdschein eingetragen ist, der gültige Jagdpachtvertrag zur Einsichtnahme vorzulegen.

Als Nachweis der Wahlberechtigung für die Jagdgenossenschaft zu 2 a) sind der Personalausweis und der Beschluss des Jagdvorstandes über die Bestimmung durch den Jagdvorstand vorzulegen.

Die Wahlberechtigung für Eigenjagdbesitzer/innen zu 2 b) ist ebenfalls in geeigneter Form nachzuweisen.

Die Kreisjagdmeisterin oder der Kreisjagdmeister wird für die Dauer der Amtsperiode der Mitglieder des Jagdbeirates gewählt. Die Wahl ist geheim; sie kann auf Mehrheitsbeschluss der anwesenden wahlberechtigten Personen durch Zuruf erfolgen.

III. Anordnung und Durchführung der Wahl

Die vorstehenden Wahlen werden gemäß § 53 Abs. 1 und § 54 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 1 LJVO von den Unteren Jagdbehörden (Kreisverwaltung Trier-Saarburg und Stadtverwaltung Trier) angeordnet und durchgeführt.

Die Wahlen werden von einem Vertreter der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geleitet. Wahlvorschläge sind bei der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen.

Nach Durchführung der Wahlen hat der Wahlleiter die Zustimmung der Gewählten einzuholen. Deshalb ist grundsätzlich die Anwesenheit der Gewählten erforderlich. Alternativ kann eine schriftliche Bereitschaftserklärung der Wahlbewerber vorgelegt werden.

Trier, 13.01.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stephan Schmitz-Wenzel,

Geschäftsbereichsleiter

Trier, 13.01.2023

Stadtverwaltung Trier

Ralf Britten, Dezernent